

sierung von Projektideen im Bereich Energie und Klimaschutz steht die **IB.SH Energieagentur telefonisch unter 0431 9905-3222 als Ansprechpartner** zur Verfügung.

Neues aus der VAK

Dienstleistungsangebot Stellenbewertung

Mit dieser Sonderreihe möchten wir uns und unsere Dienstleistungen vorstellen. Die VAK ist vielen als der Dienstleister im Personalbereich bekannt. Viele Kommunen sind bereits Mitglieder in unseren vier verschiedenen Bereichen. Heute möchten wir Ihnen unsere Dienstleistung „Stellenbewertung“ vorstellen.



Wer bin ich?

Mein Name ist Patricc Schell, 36 Jahre, verheiratet und Vater von zwei Kindern. Geboren und aufgewachsen bin ich in Kiel. Nach einigen schönen Jahren in Köln und Hamburg habe ich mich beruflich wieder zurück in meine Heimat orientiert. Am 01.05.2016 fing ich zunächst als Sachbearbeiter in der VAK an. Seit Mitte 2018 habe ich an Fortbildungen zum Thema Stellenbewertungen und Organisation teilgenommen und arbeite seit dem 01.01.2019 im Team Personalservice und bin im Hause der VAK sowohl für interne als auch externe Stellenbewertungen zuständig.

Wer kann die Dienstleistungen in Anspruch nehmen?

Die Dienstleistung „Stellenbewertung“ richtet sich an alle Planstellen der Städte, Kreise, Gemeinden und Ämter der kommunalen Familie in Schleswig-Holstein.

Wie läuft eine Stellenbewertung in der Praxis ab?

Lernen Sie uns zunächst in einem persönlichen Erstgespräch bei Ihnen vor Ort kennen. Nach Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung von Stellenbewertungen erhalten Sie von uns unseren eigens erstellten Vordruck für die Arbeitsplatzbeschreibung. Diesen erhalten Ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Hilfe-

stellung für die Erstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung, die als Grundlage für die zu bewertende Planstelle an uns zu übermitteln ist.

Nach Erhalt der vollständig ausgefüllten Arbeitsplatzbeschreibung, werden evtl. auftretende Fragen entweder persönlich in Form eines Arbeitsplatzinterviews oder per Mail bzw. per Telefon geklärt. Die Entscheidung der Vorgehensweise liegt da ganz bei Ihnen.

Nachdem alle offenen Fragen geklärt sind, erfolgt die Bewertung der Planstelle. Dabei richtet sich die Bewertung bei Beamten/Beamtinnen nach dem KGSt-Bewertungssystem und bei den Tarifbeschäftigten nach den Bewertungskriterien des TVöD.

Nach abgeschlossener Bewertung der Planstelle erhalten Sie dann das Bewertungsgutachten.

Wer kann bei einem Arbeitsplatzinterview dabei sein?

Die Entscheidung, ob das Arbeitsplatzinterview alleine mit dem Stellenbewerber oder in Anwesenheit des Vorgesetzten, eines Personalratsmitgliedes oder einer weiteren Person des Vertrauens durchgeführt werden soll, obliegt alleine dem Stelleninhaber /der Stelleninhaberin.

Was fließt in die Bewertung einer Planstelle mit ein?

In die Bewertung einer Planstelle fließen neben den Informationen aus dem Ihnen übersandten Vordruck auch die Informationen aus den Arbeitsplatzinterviews mit ein. Kurz gesagt: Bewertet wird die auf den Stelleninhaber /die Stelleninhaberin übertragene und von ihm/ihr ausgeführte Tätigkeit, nicht die Leistung des Stelleninhabers /der Stelleninhaberin. Sollten Sie weitere Fragen oder Interesse haben, dann freue ich mich auf ein Gespräch mit Ihnen.

Patricc Schell
Team Personalservice / Stellenbewertung
Anschrift:
Knooper Weg 71, 24116 Kiel
Telefon: 0431 / 5701-103
Telefax: 0431 / 260421-103
E-Mail: Patricc.Schell@vak-sh.de
Web: www.vak-sh.de

SHGT nimmt umfassend kritisch Stellung zum Entwurf des Kita-Reform-Gesetzes

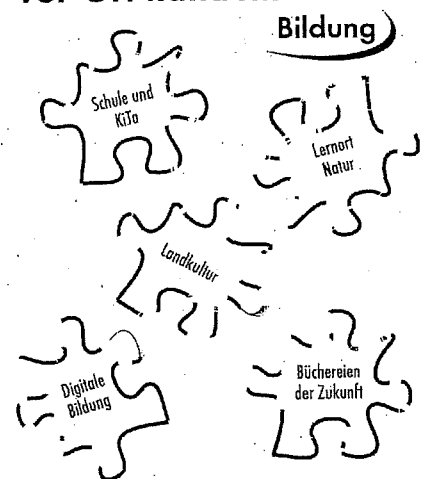
Der Gemeindefrat hat sich mit dem umfassenden Gesetzentwurf zur Kita-Reform intensiv auseinandergesetzt. Viele Teile der Reform werden sehr kritisch bewertet, der Gesetzentwurf muss aus Sicht des SHGT umfassend überarbeitet werden. Die Stellungnahme enthält dafür zu allen wichtigen Punkten konkrete und konstruk-

tive Vorschläge. Sie ist den Mitgliedern des SHGT per info-intern Nr. 119/19 zugegangen und zudem veröffentlicht auf der Homepage des SHGT unter www.shgt.de (Rubrik Stellungnahmen & Positionspapiere). Die Auswirkungen des Gesetzentwurfs sind Gegenstand des Beitrages „Auf ein Wort“ des Landesgeschäftsführers Jörg Bülow in dieser Ausgabe der Gemeinde.

SHGT gibt Stellungnahme zum Richtlinienentwurf des Digitalpakts Schule 2019-2024 ab

Der SHGT hat sich positiv zum Richtlinienentwurf des Digitalpakts Schule im Rahmen seiner Stellungnahme geäußert. Kritik äußerte der SHGT zu dem überhöhten Eigenanteil des Schulträgers, der mit 15% über der geforderten Bundesvorgabe von mindestens 10% Eigenanteil jedes Bundeslandes lag und an der Tatsache, dass das Land diesen „Landesanteil“ ausschließlich auf die kommunalen Schulträger abwälzt. Kritisch betrachtet der SHGT in seiner Stellungnahme, dass die Schulträger nach der Anschubfinanzierung des Bundes mit den Folgekosten dieser digitalen Schulinfrastruktur finanziell „alleine gelassen“ werden. Die neuen Folgekosten für die Administration, Reparatur und Ersatzbeschaffung der digitalen Lernumgebung sind nicht bei der aktuellen Finanzmittelausstattung der Schulträger durch das Land berücksichtigt.

„Regional denken – vor Ort handeln“



Informationsbörse der schleswig- holsteinsichen Aktiv-Regionen 30. September 2019

Hohes Arsenal in Rendsburg

Auch dieses Jahr lädt die Akademie für die Ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e.V. gemeinsam mit den AktivRegionen und dem SHGT wieder zu einer